Stellungnahme Verfassung des Kantons Bern (KV) und Gemeindegesetz (GG). Änderung betreffend Gemeindeautonomie bei den politischen Rechten

Die Stellungnahme wurde am 27. Jan 2026 um 14:18:25 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:
Verfassung des Kantons Bern (KV) und Gemeindegesetz (GG). Änderung betreffend Gemeindeautonomie bei den politischen Rechten

Teilnehmerangaben:
GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Kontaktangaben:
Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.arp@be.ch
Telefon: +41 31 633 75 11

Teilnehmeridentifikation:
197944

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Die GRÜNEN Kanton Bern danken dem Regierungsrat für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und begrüssen, dass der Kanton Bern mit der vorliegenden Vorlage das fakultative kommunale Stimmrecht für Ausländer*innen einführen und damit die vom Grossen Rat 2024 überwiesene Motion «Gemeindeautonomie für politische Rechte!» umsetzen will. Die Einführung eines Ausländer*innenstimmrechts auf kantonaler und kommunaler Ebene ist seit Jahren ein wichtiges politisches Anliegen der GRÜNEN Kanton Bern. Die knapp 20 Prozent Ausländer*innen im Kanton Bern sind von der direkten demokratischen Mitbestimmung im Kanton und in ihren Gemeinden bisher ausgeschlossen, obwohl sie von den Entscheiden genauso betroffen sind, Steuern bezahlen, Teil unserer Gesellschaft sind und teilweise schon sehr lange in der Schweiz leben. Daher begrüssen wir die vorliegende Verfassungs- und Gesetzesrevision grundsätzlich, denn sie ermöglicht den Gemeinden erstmals, dass sie einem Teil ihrer ausländischen Bevölkerung das kommunale Stimmrecht gewähren und damit das Demokratiedefizit, dass ein so grosser Teil der Bevölkerung von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen ist, verringern können. Gleichwohl bedauern die GRÜNEN Kanton Bern, dass die formalrechtlichen Voraussetzungen dieser Neuregelung so hoch angesetzt sind, dass sehr viele Ausländer*innen auch nach Inkrafttreten von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen bleiben würden. Der Vergleich mit den anderen Kantonen, die bereits eine Form des kommunalen Ausländer*innenstimmrechts kennen, zeigt, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auflagen (C-Ausweis, Mindestwohnsitzdauer von 10 Jahren in der Schweiz und 5 Jahren im Kanton) verhältnismässig hoch ausfallen. Den GRÜNEN Kanton Bern erschliesst sich nicht, weshalb die formalen Hürden für die Wahrnehmung des Ausländer*innenstimmrechts ähnlich hoch angesetzt sein sollen wie die Hürden für das Erlangen der Schweizer Staatsbürgerschaft. Demokratie wird in der Praxis durch das aktive Erleben von Mitbestimmung erlernt. Das kommunale Ausländer*innenstimmrecht ist ein ideales Umfeld, um politische Mitbestimmung und demokratische Prozesse zu lernen und ein tiefes Verständnis für unsere politischen Prozesse zu entwickeln. Die GRÜNEN Kanton Bern fordern den Regierungsrat deshalb dazu auf, bezüglich der Auflagen nochmal über die Bücher zu gehen und die Vorlage dahingehend zu überarbeiten, dass sie einem grösseren Teil der ausländischen Bevölkerung politische Mitsprache ermöglicht. Ganz grundsätzlich regen die GRÜNEN Kanton Bern im Sinne der Gemeindeautonomie an, dass die Gemeinden, die das kommunale Ausländer*innenstimmrecht effektiv einführen, möglichst viel selbst entscheiden können. Aus dieser Optik wäre eine Regelung analog zu der im Kanton Graubünden, wo den Gemeinden die Kompetenz eingeräumt wurde, die Kriterien für die Erteilung des kommunalen Ausländer*innenstimmrechts selbst festzulegen, der von uns bevorzugte Weg. Falls der Regierungsrat an kantonalen Auflagen festhalten will, dann sprechen wir uns für eine kürzere Mindestwohnsitzdauer im Kanton aus. Eine Auflage bezüglich des Aufenthaltstitels lehnen wir ab. Der Aufenthaltstitel sagt nichts über die tatsächliche Integration aus und der Vergleich mit den anderen Kantonen zeigt, dass die Mehrheit von ihnen auf entsprechende Auflagen	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		verzichtet. Zu guter Letzt sollen bei dieser kantonalen Vorlage ausschliesslich Auflagen gemacht werden, die den Kanton und die Gemeinden betreffen. Von einer Mindestwohnsitzdauer in der Schweiz ist deshalb abzusehen.	
Änderung der Kantonsverfassung	Art. 114 Stimmrecht	KV Art. 114, Abs. 2 (neu): Die Einwohnergemeinden können ~~niedergelassenen~~ Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht einräumen, wenn diese das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und ununterbrochen ~~seit zehn Jahren in der Schweiz,~~ seit ~~fünf~~ drei Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde wohnen.	Wie einleitend erwähnt, schliessen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auflagen unverändert einen grossen Teil der ausländischen Bevölkerung aus. Das ist nicht das Ziel eines Ausländer*innenstimmrechts. Deshalb beantragen die GRÜNEN Kanton Bern, die kantonale Mindestwohnsitzdauer zu senken und auf Auflagen bezüglich dem Aufenthaltstitel zu verzichten. Falls an letzteren festgehalten wird, soll das Stimmrecht zumindest auch Ausländer*innen mit B-Ausweis eingeräumt werden.
Änderung des Gemeindegesetzes	Art. 13 Stimmrecht	GG Art. 13, Abs. 2 (neu): Stimmberechtigt sind ferner ~~niedergelassene~~ Ausländerinnen und Ausländer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, ununterbrochen ~~seit zehn Jahren in der Schweiz,~~ seit ~~fünf~~ drei Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, soweit ihnen die Gemeinde im Organisationsreglement das Stimmrecht einräumt.	Wie einleitend erwähnt, schliessen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auflagen unverändert einen grossen Teil der ausländischen Bevölkerung aus. Das ist nicht das Ziel eines Ausländer*innenstimmrechts. Deshalb beantragen die GRÜNEN Kanton Bern, die kantonale Mindestwohnsitzdauer zu senken und auf Auflagen bezüglich dem Aufenthaltstitel zu verzichten. Falls an letzteren festgehalten wird, soll das Stimmrecht zumindest auch Ausländer*innen mit B-Ausweis eingeräumt werden.
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort